

Berlin, 15. Juli 2021

Stellungnahme
zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Kehr- und
Überprüfungsordnung und weiterer Vorschriften

Grundsätzlich bedauern wir, dass mit der Novelle der Kehr- und Überprüfungsordnung neue jährliche Belastungen i.H.v. über zwei Millionen Euro auf die Haus- und Wohnungseigentümer zukommen sollen. Mit der Implementierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) - und dem gleichzeitigen Auslaufen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) – wurden auch neue Anforderungen an Neubau und Sanierungen definiert. An dieser Stelle zeigt sich wieder mal ein aus unserer Sicht kritikwürdiges Phänomen: Der Staat belastet die Bürger mit neuen Auflagen (in diesem Fall für Baumaßnahmen) und lässt die Kontrolle, ob die Menschen diese Auflagen auch einhalten, eben von diesen selbst bezahlen. Kontrolliert und abgerechnet werden die „Abnahmen“ von einem staatlich geschützten Monopol nach vorgegebenen und für die zahlenden Bürger nicht nachvollziehbaren Zahlen und Tabellen. Verheißt sonst der Ruf nach Wettbewerb Kosteneinsparungen und Qualitätsvorteile, schaut hier nicht nur der Feger in den Schornstein, sondern der Bürger in die Röhre.

Zu unseren Anmerkungen im Einzelnen:

1. § 6 Absatz 1 Ziffer 3a NEU

Dass der Eigentümer künftig auch zahlen soll, wenn bei der Überprüfung keine Mängel festgestellt wurden, lehnen wir ab. Das dem Gebäudeenergiegesetz zugrundeliegende Ziel des Klimaschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht immer mehr auf den Einzelnen abgewälzt werden dürfen. Zudem birgt die neue Ziffer 3a unseres Erachtens die Gefahr, dass diese neue Einnahmequelle von den bevollmächtigten Bezirksschonsteinfegern nur zu gerne genutzt wird.

2. Anlage 3 NEU – Ziffern 3.5b) sowie 3.10a), 3.10b)

Die in den genannten Ziffern angesetzten Arbeitswerte halten wir für zu hoch. Es mag Einzelfälle geben, in denen ein negatives Prüfergebnis einen hohen Arbeitsaufwand nach sich zieht. Dies rechtfertigt aus unserer Sicht aber nicht die Versechsfachung der Kosten für alle Betroffenen.

Wir bitten, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Hierfür wünschen wir viel Erfolg und bedanken uns schon jetzt für die Einladung zu weiteren Verbändeanhörungen.